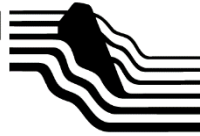


GEMEINDE

**NEUHAUSEN
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 22. Oktober 2019

**Bericht und Antrag
betreffend
Einführung einer Tagesstruktur in Neuhausen am Rheinfall**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

1. Einführung

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall hat sich in den letzten Jahren stark entwickelt. Insbesondere sind Familien mit Kindern nach Neuhausen am Rheinfall gezogen. Das Wachstum und die Veränderung der Erwartungen an einen familiengerechten Wohnort haben einen relevanten Einfluss auf den Bedarf an Tagesbetreuung. Junge Familien fordern vermehrt eine modulare Tagesbetreuung der Kinder. Sind beide Elternteile auch nur teilweise im Berufsleben tätig, sind Betreuungsangebote für die Kinder ein wichtiges Entscheidungskriterium für die Wahl des Wohnortes. Mit einer Tagesstruktur kann ein modernes, familienfreundliches Betreuungsangebot realisiert werden und die Attraktivität der Schule und der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall als Wohnort wird erhöht.

Im aktuellen Bauprojekt «Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Kirchacker» sind bereits die Voraussetzungen für eine Tagesstruktur vorgesehen. Durch eine Zusammenfassung des bestehenden Betreuungsangebots (Mittagstisch und Schülerhort) kann eine kostengünstige Tagesstruktur angeboten werden.

Die kantonale Tagesstrukturverordnung vom 27. November 2018 bildet die Basis für das modulare Angebot, welches in einem separaten Reglement festgelegt wird. In einem Konzept werden Organisation, Abläufe und Vorgehen definiert, die Aufgaben in einem Funktionsdiagramm.

2. Vorgeschichte

Die Schaffhauser Stimmberechtigten haben 2007 dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule und damit der Einführung von Tagesstrukturen zugestimmt. Entsprechend hat der Regierungsrat den Entwurf einer Teilrevision des Schulgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Über alle Gruppierungen hinweg gesehen anerkannte eine grosse Mehrheit der 59 Vernehmlassungsteilnehmenden den Bedarf an schulergänzenden Tagesstrukturen. Sie erachteten eine flächendeckende Einführung als richtig und sinnvoll und befürworteten mehrheitlich eine entsprechende Verankerung im Schulgesetz.

Die Tagesbetreuung hat sich in den letzten Jahren in der Schweiz vielerorts zum festen Bestandteil der Schulen entwickelt. Dies im Gegensatz zum Kanton Schaffhausen, in dem nebst ausserschulischen Tagesstrukturangeboten mit privaten Trägerschaften vorderhand nur wenige schulnahe Angebote bestehen.

Mit der «Verordnung betreffend die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an schulergänzende Tagesstrukturen (Tagesstrukturverordnung)», die am 27. November 2018 in Kraft trat, regelt der Kanton die Mitfinanzierung von schulergänzenden Tagesstrukturen im Kanton Schaffhausen.

3. Vorhandenes Angebot in Neuhausen am Rheinfall 2019

Seit geraumer Zeit bestehen in Neuhausen am Rheinfall schulergänzende tagesstrukturähnliche Angebote, die allesamt etabliert und intensiv genutzt werden. Im Bereich des Kindergartenalters decken Private das Betreuungsangebot ab. Von der 1. Primarklasse bis zur Oberstufe betreut der Schülerhort mit verschiedenen Angeboten Schülerinnen und Schüler schulergänzend. Dieses Angebot ist beim Schulreferat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall angesiedelt. Für Schülerinnen und Schüler, die nur über Mittag inklusive Mittagessen betreut werden, deckt der Mittagstisch das Angebot ab. Der Mittagstisch wird durch den Verein Mittagstisch Neuhausen am Rheinfall betrieben. Alle Angebote sind schulhausdezentral, aber gut zu Fuss erreichbar.

4. Einbettung einer Tagesstruktur in die Sanierung Kirchacker

Im Projekt «Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Kirchacker» wurden auch die Bedürfnisse einer Tagesstruktur berücksichtigt.

Textzitat aus der entsprechenden Abstimmungsbroschüre: «Durch den Anbau werden nebst den zusätzlichen Schulzimmern auch Räume für die zukünftige Tagesschule geschaffen. Somit werden die Schulen Neuhausen auch den neuen, zurzeit im Kantonsrat verhandelten Anforderungen an eine schulergänzende Tagesstruktur vollumfänglich genügen können. Die Gemeinde Neuhausen bietet bereits heute mit Mittagstisch, Schülerhort und Aufgabenhilfen in den Schulhäusern einige Module einer neuzeitlichen Tagesstruktur. Diese Angebote sind jedoch räumlich getrennt und sind somit nicht gut kombinierbar.

Mit der Einführung einer Tagesschule, wird der Schülerhort sowie der vom Verein Mittagstisch Neuhausen am Rheinfall betriebene Mittagstisch, in die Tagesschule integriert. Somit können kostenrelevante Synergien genutzt werden. Vorläufige Berechnungen zeigen, dass der Betrieb der Tagesschulen voraussichtlich mit der etwa gleichen Kostenstruktur wie die heutigen Angebote von Mit-

tagstisch und Schülerhort betrieben werden können. Eine detaillierte und genauere Kostenberechnung ist zurzeit noch nicht möglich, da sich die kantonalen Vorgaben noch in Arbeit befinden. Der künftige Raumbedarf und das Angebot einer Tagesschule kann durch die Sanierung und den Anbau des Schulhauses Kirchacker, aus heutiger Sicht, vollumfänglich erfüllt werden.»

5. Ziele

Die Tagesstruktur bietet für Schulkinder ab der ersten Klasse bis zur Oberstufe eine umfassende Betreuung und Begleitung ausserhalb der Unterrichtszeiten mit Mittagstisch, Aufgabenbetreuung sowie sinnvollen und abwechslungsreichen Freizeitaktivitäten. Sie steht allen Kindern ab der ersten Klasse offen. Die Tagesstruktur unterstützt den Bildungsauftrag der Schule. Sie bietet dem Alter und den Voraussetzungen der Kinder entsprechend eine angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts. Tagesstrukturangebote tragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei. Auf einen guten Kontakt mit den Eltern wird grossen Wert gelegt.

Pädagogischer Hintergrund

Verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen erschweren eine verlässliche und konstante Kinderbetreuung; längere Arbeitswege, unregelmässige Arbeitszeiten, berufliche Tätigkeit beider Elternteile und vermehrt alleinerziehende Elternteile, um nur einige zu nennen. Für die gesunde Entwicklung der Kinder ist aber eine solche Betreuung existentiell wichtig. Kinder, die vor der Schule, über Mittag oder am Abend sich selbst überlassen sind, leiden oft unter Bewegungsarmut, falscher Ernährung, zu wenig sozialen Kontakten sowie zu viel Bildschirmkonsum. Hausaufgaben werden nicht gemacht, die sprachlichen Fähigkeiten stagnieren, der natürliche Bewegungsdrang verkümmert und die falsche Ernährung kann zu Übergewicht führen. Gezielte, dem Bedarf angepasste Ergänzungen zur elterlichen Betreuung können viele dieser negativen Folgen verhindern oder vermindern. Dies leisteten auch die bisherigen Strukturen, wie Schülerhort oder Mittagstisch mit Aufgabenhilfe. Wenn diese Angebote unter dem Dach der Schule zusammengefasst werden und auch organisatorisch nahe an die Schule rücken, werden Abläufe vereinfacht. Auch die Zahl der Bezugspersonen der Kinder (und Eltern) reduziert sich. Der Kontakt zwischen Lehrpersonen und Betreuungspersonen wird enger, was die Wirksamkeit der Schule merklich verbessern kann. Im besten Fall arbeiten auch Lehrpersonen in der Betreuung mit. Für die Eltern können Tagesstrukturen zu einer wesentlichen Entlastung führen; kein organisatorischer Stress, die Gewissheit, dass die Kinder gut aufgehoben sind, Schule und Betreuung quasi aus einer Hand und mit gebündelter Kommunikation. So können Tagesstrukturen ein relevanter Standortvorteil für Eltern sein.

Die Tagesstruktur im Schulhaus Kirchacker in Neuhausen am Rheinfall bietet familien- und schülergänzende Betreuung an. Das heisst, es wird erwerbstätigen Müttern und Vätern die Möglichkeit geboten, ihre Kinder einer professionellen Betreuung anzuvertrauen. Diese wird von ausgebildeten Fachpersonen (Fachfrauen Betreuung Kinder EFZ) wahrgenommen, die einen intensiven, aufbauenden und vertrauensvollen Kontakt mit den Kindern, den Eltern und der Schule pflegen.

Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt. Die Kinder haben ein Recht auf Sicherheit, Schutz und Geborgenheit sowie eine liebevolle Betreuung. Das Zusammenleben in der Gruppe fördert die Selbst- und Sozialkompetenz jedes einzelnen Kindes. Regeln und Strukturen verleihen Sicherheit und ermöglichen einen angenehmen und wertschätzenden Umgang.

Die Tagesstruktur bietet genügend Freiraum, damit die Kinder miteinander spielen können. Bei Konflikten wird die nötige Hilfestellung gegeben. Sie geht auf die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder ein. Aktive Mithilfe der Kinder in der Freizeit- und Feriengestaltung wird begrüsst.

6. Angebote

Die Module sind in der kantonalen Tagesstrukturverordnung vom 27. November 2018 festgelegt und werden für die Neuhauser Tagesstruktur übernommen. Es können folgende Module ausgewählt und beliebig kombiniert werden:

Modul 1: Frühbetreuung	06.15 - 08.15 Uhr
Modul 2: Vormittagsbetreuung	06.15 - 11.45 Uhr
Modul 3: Mittagsbetreuung	11.45 - 13.45 Uhr
Modul 4: Nachmittagsbetreuung	13.30 - 15.30 Uhr
Modul 5: Spätnachmittagsbetreuung	15.30 - 18.30 Uhr

Grundsätze, Ziele und Umsetzung der Module sind im Konzept der Tagesstruktur Neuhausen am Rheinflall geregelt. Das Betreuungsangebot gilt nicht nur für die Schulzeit. Während der Schulferien und an unterrichtsfreien Tagen bietet die Tagesstruktur ebenfalls alle Module an. Eine Ausnahme bilden fünf Wochen pro Jahr während der Schulferien, denn in dieser Zeit bleibt die Tagesstruktur geschlossen.

7. Organisation

Die Gesamtverantwortung der Tagesstruktur wird durch die Zusammenarbeit der Schulleitung Kirchacker und die Betriebsleitung der Tagesstruktur sichergestellt. Die Betriebsleitung verantwortet die Betreuung und Personalien der Tagesstruktur, die Schulleitung ist für die schulischen Belange und die Schnittstellen zur Tagesstruktur verantwortlich.

Im Konzept werden ein Organigramm und in einem separaten Funktionsdiagramm die Verantwortlichkeiten der involvierten Stellen definiert. Im Reglement der Tagesstruktur sind die betrieblichen Vorgaben geregelt, zum Beispiel Öffnungszeiten, Probezeit, Vertragsänderungen, Kündigung, Versicherung, Haftung, etc.

8. Tarif

Der Tarif der Tagesstruktur wird aus genutzten Modulen und dem Einkommen der Erziehungsberechtigten berechnet, das sich je nach Einkommen abstuft. Der Abstufungsschlüssel ist im Reglement der Tagesstruktur Neuhausen am Rheinflall festgelegt. Der gültige Tarif (1. Februar 2020) des Schülerhorts Neuhausen am Rheinflall wird übernommen.

9. Finanzierung

Die Finanzierung der Tagesstruktur erfolgt über Kantonsbeiträge, Elternbeiträge und dem Beitrag der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall. Dabei gilt zu beachten, dass sich der Kanton nur an den Besoldungskosten der Betreuungspersonen und nicht an den Vollkosten beteiligt.

Kostenbeeinflussende Faktoren sind die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die die Tagesstruktur nutzen, sowie die Anzahl gebuchter Module der Nutzer. Im Weiteren ist die zukünftige Einkommensstruktur der Eltern, bedingt durch den einkommensabhängigen Tarif, ein Einflussfaktor. Entlastend wirken die pro Modul abgestuften Beiträge des Kantons.

Kantonsbeiträge gemäss der Tagesstrukturver- ordnung	Beitrag pro SuS / Tag in Fr.
Modul 1 Frühbetreuung	2.15
Modul 2 Vormittagsbetreuung	6.20
Modul 3 Mittagsbetreuung	2.50
Modul 4 Nachmittagsbetreuung	5.90
Modul 5 Spätnachmittagsbetreuung	3.75

Eine definitive und genaue Kostenberechnung für die kommenden Jahre ist nicht möglich, da zurzeit nicht abschätzbar ist, wie viele Schülerinnen und Schüler die Tagesstruktur ab Sommer 2020 nutzen werden. Ebenso ist die Struktur der gebuchten Module wie auch die zukünftige Einkommensstruktur der Eltern nicht voraussehbar. Bezüglich anzunehmender Nutzer des Tagesstrukturangebots ab Sommer 2020 geht das Schulreferat von einer Zahl von rund 65 Schülerinnen und Schüler aus.

Ein Kostenvergleich mit den Kosten des Betriebs des Schülerhorts Neuhausen am Rheinflall hingegen ist möglich. Eine Kostenprognose, ohne Berücksichtigung der Infrastrukturkosten, für den Betrieb ab Sommer 2020 auf der Basis der Rechnung 2018 des Schülerhorts Neuhausen am Rheinflall zeigt folgende Tendenz auf:

Kostenvergleich Schülerhort / Tagesstruktur ohne Infrastrukturkosten Basis: Modul / Einkommenstruktur / Aufwand und Er- trag wie Rechnung Schülerhort 2018	Vergleich: Schülerhort 2018 Mit 43 SuS	Tagesstruktur 2020 Mit 43 Sus	Tagesstruktur 2020 Mit 65 SuS
Ø Anzahl Schülerinnen und Schüler	43	43	65
Ø Anzahl gebuchte Module (ohne Reservierun- gen/Mittagstisch)	4'662	4'662	7'060
Reservationen	Fr. 9'063.95	Fr. 9'063.95	Fr. 13'739.95
Ø Einnahmen pro gebuchtes Modul	Fr. 37.92	Fr. 37.92	Fr. 37.92
Ø Kantonsbeitrag pro gebuchtes Modul	-	Fr. 10.48	Fr. 10.48
Zu erwartender Kantonsbeitrag	-	Fr. 48'840.55	Fr. 73'966.35
Aufwand	Fr. 429'091.00	Fr. 429'091.00	Fr. 649'834.93
Ertrag	Fr. 185'847.00	Fr. 234'687.55	Fr. 355'421.50
Kosten Gemeinde	Fr. 243'244.00	Fr. 194'403.45	Fr. 294'413.43
Minder (-) bzw. Mehrkosten (+) Gemeinde		Fr. -48'840.55	Fr. +51'169.43
Abzüglich Ø Kosten Mittagstisch (Fr. 30'000.00)			Fr. +21'169.43

SuS = Schülerinnen und Schüler

Berechnungsbasis:

Durchschnittlich gebuchte Module wie Rechnung Schülerhort 2018.

Reservationen aus der Ø Anzahl Modulen herausgerechnet, da es darauf keine Kantonsbeiträge gibt.

Durchschnittlich gleiche Einkommensstruktur wie Rechnung Schülerhort 2018.

Berechnung Kantonsbeiträge gemäss durchschnittlich gebuchte Module gemäss Rechnung Schülerhort 2018.

Nicht berücksichtigt ist die moderate Tarifierhöhung per 1. Februar 2020.

10. Zuständigkeit

Der Einwohnerrat hat über die Verordnung betreffend Tagesstruktur zu befinden. Gemäss Art. 11 lit. g der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum.

11. Antrag

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Der Verordnung betreffend Tagesstruktur in Neuhausen am Rheinflall wird zugestimmt.
2. Der Betrieb der Tagesstruktur Neuhausen am Rheinflall wird per 1. August 2020 in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten des Kirchackerschulhauses aufgenommen.
3. Der Schülerhort Neuhausen am Rheinflall wird auf diesen Zeitpunkt hin in die Tagesstruktur Neuhausen am Rheinflall überführt.

Ziff. 1 untersteht gemäss Art. 11 lit. g der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003 (NRB 101.000) dem fakultativen Referendum.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Dr. Stephan Rawyler
Gemeindepräsident

Ester Wermelinger
stv. Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- Verordnung betreffend Tagesstruktur (NRB 410.150)
- Reglement der Tagesstruktur Neuhausen am Rheinflall vom 22. Oktober 2019 (NRB 410.151)
- Konzept Tagesstruktur Neuhausen am Rheinflall

Verordnung betreffend Tagesstruktur

vom

Der Einwohnerrat,

gestützt auf Art. 5a und Art. 92a des Schulgesetzes vom 27. April 1981¹ und der Verordnung betreffend die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an schulergänzende Tagesstrukturen (Tagesstrukturverordnung) vom 27. November 2018²

*beschliesst*³:

Art. 1

Die Tagesstruktur ist ein ausserschulisches, familienergänzendes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall für Kinder, die in Neuhausen am Rheinfall schulpflichtig sind.

Zweck

Art. 2

Die Tagesstruktur bietet eine Ganztagesbetreuung vom frühen Morgen bis zum frühen Abend mit möglicher Verpflegung und Unterstützung bei den Hausaufgaben.

Umfang

Art. 3

Die Gemeinde strebt an, maximal die Hälfte der Kosten zu tragen, welche nicht mit Beiträgen des Kantons abgedeckt werden.

Kostenanteil
Gemeinde

Art. 4

Die maximale Höhe des Elternbeitrags für die Ganztagesbetreuung inklusive Verpflegung beträgt pro Tag Fr. 95.--.

Maximale Höhe
des Elternbeitrags
pro Tag

Art. 5

Bei der Festlegung des Tarifs sind insbesondere die Einkommensverhältnisse zu berücksichtigen.

Sozialtarif

Art. 6

Der Gemeinderat ist befugt, unter Beachtung dieser Verordnung die näheren Einzelheiten wie beispielsweise Organisation, konkrete Ausgestaltung des Angebots und Tarifgestaltung in einem Reglement festzulegen.

Ausführungsbe-
stimmungen

Art. 7

Diese Verordnung tritt am 1. August 2020 in Kraft.

Inkrafttreten

¹ SHR 410.100

² SHR 410.102

³ Beschluss des Einwohnerrats vom xxxx

Reglement der Tagesstruktur Neuhausen am Rheinfall

vom 1. August 2020¹

1. Angebot

¹Die Tagesstruktur Neuhausen am Rheinfall ist im Rahmen der angebotenen Plätze ein auserschulisches, familienergänzendes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Die Tagesstruktur Neuhausen am Rheinfall nimmt Kinder, die in Neuhausen am Rheinfall schulpflichtig sind, ab der ersten Klasse auf. Basierend auf einem pädagogischen Konzept werden die Kinder in ihrem sozialen Verhalten und in ihrer Selbstständigkeit begleitet.

²Die Tagesstruktur Neuhausen am Rheinfall bietet Unterstützung bei den Hausaufgaben und regt zur sinnvollen Freizeitgestaltung an.

³Durch die Aufnahme in die Tagesstruktur Neuhausen am Rheinfall entsteht weder eine Verpflichtung noch ein Anrecht auf eine bestimmte Schulhauszuteilung. Die Schulhaus- beziehungsweise Klassenzuteilung obliegt der Schulleitung.

2. Grundsätzliches

¹Kinder, welche die Tagesstruktur Neuhausen am Rheinfall besuchen, müssen in der Lage sein, den Schulweg alleine zu gehen.

²Das Betreuungspersonal schickt Kinder nur in Absprache mit den Erziehungsberechtigten alleine nach Hause.

³Das Betreuungspersonal hält die Kinder zur selbstständigen Erledigung der Hausaufgaben an. Es sorgt für eine angemessene Lernatmosphäre und begleitet die Kinder beim Lernen. Die Verantwortung zur Erledigung der Hausaufgaben liegt bei den Erziehungsberechtigten.

3. Öffnungszeiten

¹Die Tagesstruktur Neuhausen am Rheinfall ist von Montag bis Freitag durchgehend von 06.15 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet. Abends kann die Tagesstruktur Neuhausen am Rheinfall, sobald das letzte zu betreuende Kind die Tagesstruktur Neuhausen am Rheinfall verlassen hat, auch vor 18.30 Uhr geschlossen werden.

²Betriebsferien sind jeweils in den mittleren drei Sommerferienwochen sowie in der zweiten Herbstferienwoche. Zwischen Weihnachten und Neujahr sowie an allgemeinen Feiertagen bleibt die Tagesstruktur Neuhausen am Rheinfall geschlossen.

4. Betreuungsmodule

¹Module:

Modul 1	Frühbetreuung	06.15 – 08.15 Uhr
Modul 2	Vormittagsbetreuung	06.15 – 11.45 Uhr
Modul 3	Mittagsbetreuung	11.45 – 13.30 Uhr
Modul 4	Nachmittagsbetreuung	13.30 – 15.30 Uhr
Modul 5	Spätnachmittagsbetreuung	15.30 – 18.30 Uhr

²Am Mittwochnachmittag und während der Schulferien können die Kinder nicht vorzeitig aus den Modulen entlassen werden, da in dieser Zeit oft gemeinsame Ausflüge stattfinden.

³In den Schulferien wird nur Halbtages- (Vormittag oder Nachmittag) oder Ganztagesbetreuung angeboten. Der Reservationstarif wird dabei nicht berücksichtigt.

5. Probezeit, Vertragsänderungen, Kündigung und Ausschluss

¹Werden Kinder zum ersten Mal in der Tagesstruktur Neuhausen am Rheinflall angemeldet, wird eine vierwöchige Probezeit vereinbart. In der Probezeit beträgt die Kündigungsfrist sieben Tage.

²Der vereinbarte Betreuungsumfang kann jeweils auf den ersten Tag eines Kalendermonats geändert werden, sofern die Platzverhältnisse dies zulassen.

³Der Betreuungsvertrag kann von beiden Vertragsparteien, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat, auf das Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Während der Kündigungsfrist wird der gebuchte Betreuungsumfang in Rechnung gestellt, auch wenn das Angebot nicht beansprucht wird.

⁴Werden die Regeln der Tagesstruktur, Anordnungen der Betreuungspersonen oder gegenseitige Absprachen wiederholt nicht eingehalten, können Kinder aus der Tagesschule ausgeschlossen werden.

6. Versicherung und Haftung

¹Die Erziehungsberechtigte sind sowohl für die Kranken- und Unfallversicherung als auch für die Privathaftpflichtversicherung des Kindes verantwortlich.

²Für Sachbeschädigungen durch Kinder haften die Erziehungsberechtigte. Für mitgebrachte Gegenstände und Spielsachen übernimmt die Tagesstruktur Neuhausen am Rheinflall keine Haftung.

7. Abwesenheit, Krankheit, Unfall

¹Abwesenheiten des Kindes müssen der Tagesstruktur Neuhausen am Rheinflall vor Beginn des gebuchten Modules bzw. bis spätestens sieben Uhr für die Morgenbetreuung mitgeteilt werden. Bei rechtzeitiger Abmeldung wird der Reservationstarif verrechnet, ansonsten ist der Volltarif fällig. Absenzen können nicht kompensiert werden.

²Kranke Kinder können in der Tagesstruktur Kirchacker nicht betreut werden. Medikamente können in Absprache mit den Erziehungsberechtigten verabreicht werden.

³In Notfällen ist das Hortpersonal berechtigt, unverzüglich einen Arzt oder den Rettungsdienst zu kontaktieren.

8. Tarifberechnung

¹Der Tagestarif der Tagesstruktur wird nach dem Bruttoeinkommen berechnet, das sich wie folgt zusammensetzt:

Einkommen / Bruttojahresgehalt

+ 13. Monatslohn

+ Familien und Kinderzulagen

+ Unterhaltszahlungen und Alimenten

+ Einkommen aus Renten

+ Einkommen aus Nebenerwerb

+ Unregelmässige Einkommen

²Wenn beide Erziehungsberechtigte arbeiten und zusammenleben, werden beide Einkommen zusammengezählt.

³Konkubinatspaare sind Ehepaaren und Paaren in eingetragener Partnerschaft gleichgestellt.

⁴Für die jährliche Neuberechnung ist jeweils die Lohnabrechnung des Monats Januar massgebend. Der berechnete Tarif wird jeweils ab der Februarabrechnung verwendet.

⁵Bei unregelmässigem Einkommen dient die Jahreslohnsumme des Vorjahres als Berechnungsgrundlage.

⁶In Härtefällen und auf Antrag kann die zuständige Referentin respektive der zuständige Referent Abweichungen beschliessen.

9. Tarif/Kosten

¹ Bruttoeinkommen in Fr.			Staffeltarif Fr. / Tag
darunter	bis	39'999.--	19.--
40'000.--	bis	49'999.--	23.--
50'000.--	bis	59'999.--	27.--
60'000.--	bis	69'999.--	31.--
70'000.--	bis	79'999.--	35.--
80'000.--	bis	89'999.--	41.--
90'000.--	bis	99'999.--	50.--
100'000.--	bis	109'999.--	61.--
110'000.--	bis	119'999.--	77.--
120'000.--	bis	darüber	87.--

²Berechnung der Betreuungskosten:

Tagestarif (06.15 - 18.30 Uhr)	100 % des Staffeltarifs
Halbtagestarif inklusive Mittagessen	
Vormittag (06.15 - 13.30 Uhr)	75 % des Staffeltarifs
Nachmittag (11.45 - 18.30 Uhr)	75 % des Staffeltarifs

³Für alle anderen Kombinationen gelten folgende kumulativen %-Ansätze:

Modul 1	Frühbetreuung	30 % des Staffeltarifs
Modul 2	Vormittagsbetreuung	60 % des Staffeltarifs
Modul 3	Mittagsbetreuung	35 % des Staffeltarifs
Modul 4	Nachmittagsbetreuung	20 % des Staffeltarifs
Modul 5	Spätnachmittagsbetreuung	35 % des Staffeltarifs

⁴Diverses

Maximaltarif	100 % der Staffeltarifsumme
Minimaltarif	Fr. 19.--
nur Buchung Modul 3 (Mittagsbetreuung)	Fr. 12.--
Reservationstarif	50 % der Staffeltarifsumme

⁵Einen Teil der Kosten für gemeinsame Ausflüge übernehmen die Erziehungsberechtigten. Die Kosten für den öffentlichen Verkehr tragen die Erziehungsberechtigten.

10. Übergangsbestimmung beziehungsweise Inkraftsetzung

Mit der Inkraftsetzung dieses Reglements per 1. August 2020 wird der bisherige Erlass «Reglement des Schülerhorts» vom 12. Januar 2016 (NRB 410.151) aufgehoben.

¹Gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 22. Oktober 2019; Inkraftsetzung per 1. August 2020

KONZEPT TAGESSTRUKTUR NEUHAUSEN AM RHEINFALL IM KIRCHACKERSCHULHAUS

Oktober 2019

Version 4 /8 / 08.10.2019

ARBEITSGRUPPE:

Ruedi Meier, Monika Schlatter, Caroline Pfeiffer, Beat Steinacher, Pius Brida

Ziele:

- aus Grobkonzept ein Konzept erstellen
- angepasstes Reglement (basierend auf Reglement des Schülerhortes)
- Funktionendiagramm (Freigabe durch Schulreferat)
- soweit möglich Vorbereitung Bericht und Antrag für den GR und ER

Terminziele: Projektende Arbeitsgruppe bis Juli 2019
Freigabe durch die Schulbehörde Oktober 2019
Freigabe durch den Einwohnerrat bis Anfangs 2020
Eröffnung Tagesstruktur: 03.08.2020

INHALTSVERZEICHNIS

1	<u>EINLEITUNG</u>	4
1.1	<u>VORGESCHICHTE</u>	4
1.2	<u>VORHANDENES ANGEBOT IN NEUHAUSEN 2019</u>	4
1.3	<u>EINBETTUNG EINER TAGESSTRUKTUR IN DIE SANIERUNG KIRCHACKER</u>	5
1.4	<u>PÄDAGOGISCHER HINTERGRUND EINER TAGESSTRUKTUR</u>	5
1.5	<u>PÄDAGOGISCH HOCHWERTIGES ANGEBOT</u>	6
2	ZIELE	7
3	ANGEBOTE	7
3.1	<u>MODUL 1: FRÜHBETREUUNG 06.15 – 08.15 UHR</u>	7
3.2	<u>MODUL 2: VORMITTAGSBETREUUNG 06.15 – 11.45 UHR</u>	8
3.3	<u>MODUL 3: MITTAGSBETREUUNG 11.45 – 13.45 UHR</u>	9
3.4	<u>MODUL 4: NACHMITTAGSBETREUUNG 13.30 – 15.30 UHR</u>	9
3.5	<u>MODUL 5: SPÄTNACHMITTAGSBETREUUNG 15.30 – 18.30 UHR</u>	10
3.6	<u>UNTERRICHTSFREIE TAGE UND SCHULFERIEN</u>	10
3.7	<u>ERKRANKUNG VON KINDERN</u>	10
4	VERANTWORTLICHKEITEN	11
4.1	<u>LEITUNG TAGESSTRUKTUR</u>	11
4.2	<u>ARBEITSVERTRÄGE</u>	11
4.3	<u>FUNKTIONSDIAGRAMM</u>	11
5	ORGANIGRAMM	12
5.1	<u>BETREUUNGSTEAM</u>	12
5.2	<u>BETREUUNGSSCHLÜSSEL</u>	13
5.3	<u>AUFNAHMEVERFAHREN / VERTRAG / KÜNDIGUNG</u>	13
6	BESOLDUNG	13
7	FINANZIERUNG	14
7.1	<u>TARIFE</u>	14
7.2	<u>KOSTENBERECHNUNG</u>	14
8	LOGO	17

Bitte beachten:

Der Begriff «Schule» beinhaltet alle obligatorischen Schulstufen, somit auch den Kindergarten.

Falls nicht explizit anders erwähnt, bezieht sich der Begriff „«die Tagesstruktur» auf die konkrete Tagesstruktur Kirchacker der Schulen Neuhausen am Rheinfall.

Es wurde bewusst nur die kürzere männliche Formulierung gewählt, wobei diese Formulierung immer auch die weibliche Form beinhaltet.

1 EINLEITUNG

1.1 VORGESCHICHTE

Die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen haben 2007 dem Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule und damit der Einführung von Tagesstrukturen zugestimmt. Entsprechend hat der Regierungsrat den Entwurf einer Teilrevision des Schulgesetzes in die Vernehmlassung gegeben. Über alle Gruppierungen hinweg gesehen anerkannte eine grosse Mehrheit der 59 Vernehmlassungsteilnehmenden den Bedarf an schulergänzenden Tagesstrukturen. Sie erachtete eine flächendeckende und bedarfsgerechte Einführung als richtig und sinnvoll und befürwortete mehrheitlich eine entsprechende Verankerung im Schulgesetz.

Die Tagesbetreuung hat sich in den letzten Jahren in der Schweiz vielerorts zum festen Bestandteil der Schulen entwickelt. Dies im Gegensatz zum Kanton Schaffhausen, in dem nebst ausserschulischen Tagesstrukturangeboten mit privaten Trägerschaften vorderhand nur wenige schulnahe Angebote bestehen.

Mit der «Verordnung betreffend die Ausrichtung von Kantonsbeiträgen an schulergänzende Tagesstrukturen (Tagesstrukturverordnung)», welche am 27. November 2018 in Kraft trat, regelt der Kanton die Mitfinanzierung von schulergänzenden Tagesstrukturen im Kanton Schaffhausen.

1.2 VORHANDENES ANGEBOT IN NEUHAUSEN 2019

Seit geraumer Zeit bestehen in Neuhausen am Rheinfall schulergänzende tagesstrukturähnliche Angebote, die allesamt etabliert und intensiv genutzt werden.

Im Bereich des Kindergartenalters deckt die Kinderkrippe Neuhausen am Rheinfall, oberhalb des Rosenbergschulhauses gelegen, mit ihrem Betreuungsangebot die Kindergarten-Altersgruppe ab. Die Kinderkrippe wird vom Verein Kinderkrippe Neuhausen am Rheinfall betrieben.

Von der 1. Primarklasse bis zur Oberstufe betreut der Schülerhort mit verschiedenen Angeboten Schülerinnen und Schüler schulergänzend. Dieses Angebot ist organisatorisch beim Schulreferat der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall angesiedelt.

Für Schülerinnen und Schüler, die nur über Mittag inklusive Mittagessen betreut werden, deckt der Mittagstisch das Angebot ab. Der Mittagstisch wird durch den Verein Mittagstisch Neuhausen am Rheinflall betrieben.

Alle Angebote sind schulhausdezentral, aber gut zu Fuss erreichbar.

1.3 EINBETTUNG EINER TAGESSTRUKTUR IN DIE SANIERUNG KIRCHACKER

Im Projekt «Erweiterung und Sanierung des Schulhauses Kirchacker» wurden auch die Bedürfnisse einer Tagesstruktur berücksichtigt.

(Textzitat aus der entsprechenden Abstimmungsbroschüre):

«Durch den Anbau werden nebst den zusätzlichen Schulzimmern auch Räume für die zukünftige Tagesschule geschaffen. Somit werden die Schulen Neuhausen auch den neuen, zurzeit im Kantonsrat verhandelten Anforderungen an eine schulergänzende Tagesstruktur vollumfänglich genügen können. Die Gemeinde Neuhausen bietet bereits heute mit Mittagstisch, Schülerhort und Aufgabenhilfen in den Schulhäusern einige Module einer neuzeitlichen Tagesschule. Diese Angebote sind jedoch räumlich getrennt und sind somit nicht gut kombinierbar.

Mit der Einführung einer Tagesschule, wird der Schülerhort sowie der vom Verein Mittagstisch Neuhausen am Rheinflall betriebene Mittagstisch, in die Tagesschule integriert. Somit können kostenrelevante Synergien genutzt werden. Vorläufige Berechnungen zeigen, dass der Betrieb der Tagesschule voraussichtlich mit der etwa gleichen Kostenstruktur wie die heutigen Angebote von Mittagstisch und Schülerhort betrieben werden können. Eine detaillierte und genauere Kostenberechnung ist zurzeit noch nicht möglich, da sich die kantonalen Vorgaben noch in Arbeit befinden.

Der künftige Raumbedarf und das Angebot einer Tagesschule kann durch die Sanierung und den Anbau des Schulhauses Kirchacker, aus heutiger Sicht, vollumfänglich erfüllt werden.»

1.4 PÄDAGOGISCHER HINTERGRUND EINER TAGESSTRUKTUR

Verschiedene gesellschaftliche Entwicklungen erschweren eine verlässliche und konstante Kinderbetreuung; längere Arbeitswege, unregelmässige Arbeitszeiten, berufliche Tätigkeit beider Elternteile, vermehrt alleinerziehende Erziehungsberechtigte, um nur einige zu nennen. Für die gesunde

Entwicklung der Kinder ist aber eine solche Betreuung existentiell wichtig. Kinder, welche vor der Schule, über Mittag oder am Abend sich selbst überlassen sind, leiden oft unter Bewegungsarmut, falscher Ernährung, zu wenig sozialen Kontakten sowie zu viel Bildschirmkonsum. Hausaufgaben werden nicht gemacht, die sprachlichen Fähigkeiten stagnieren, der natürliche Bewegungsdrang verkümmert und die falsche Ernährung kann zu Übergewicht führen. Gezielte, dem Bedarf angepasste Ergänzungen zur elterlichen Betreuung können viele dieser negativen Folgen verhindern oder vermindern. Dies leisteten auch die bisherigen Strukturen wie Schülerhort oder Mittagstisch mit Aufgabenhilfe. Wenn diese Angebote unter dem Dach der Schule zusammengefasst werden und auch organisatorisch nahe an die Schule rücken, werden Abläufe vereinfacht. Auch die Zahl der Bezugspersonen der Kinder (und Erziehungsberechtigte) reduziert sich. Der Kontakt zwischen Lehrpersonen und Betreuungspersonen wird enger, was die Wirksamkeit von Schule merklich verbessern kann. Im besten Fall arbeiten auch Lehrpersonen in der Betreuung mit.

Für die Eltern können Tagesstrukturen zu einer wesentlichen Entlastung führen; kein organisatorischer Stress, die Gewissheit, dass die Kinder gut aufgehoben sind, Schule und Betreuung quasi aus einer Hand und mit gebündelter Kommunikation. So können Tagesstrukturen ein relevanter Standortvorteil für Erziehungsberechtigte sein.

1.5 PÄDAGOGISCH HOCHWERTIGES ANGEBOT

Die Tagesstruktur im Schulhaus Kirchacker in Neuhausen am Rheinflall bietet familien- und schülergänzende Betreuung an. Das heisst, es wird erwerbstätigen Müttern und Vätern die Möglichkeit geboten, ihre Kinder einer professionellen Betreuung anzuvertrauen. Diese wird von ausgebildeten Fachpersonen (Fachfrauen Betreuung Kinder EFZ) wahrgenommen, die einen intensiven, aufbauenden und vertrauensvollen Kontakt mit den Kindern, den Erziehungsberechtigten und der Schule pflegen.

Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt. Die Kinder haben ein Recht auf Sicherheit, Schutz und Geborgenheit sowie eine liebevolle Betreuung. Das Zusammenleben in der Gruppe fördert die Selbst- und Sozialkompetenz jedes einzelnen Kindes.

Regeln und Strukturen verleihen Sicherheit und ermöglichen einen angenehmen und wertschätzenden Umgang.

Die Tagesstruktur bietet genügend Freiraum, damit die Kinder miteinander spielen können. Bei Konflikten wird die nötige Hilfestellung gegeben. Sie geht auf die Anliegen und Bedürfnisse der Kinder ein. Aktive Mithilfe der Kinder in der Freizeit- und Feriengestaltung wird begrüsst.

2 ZIELE

Die Tagesstruktur bietet für Schulkinder ab der ersten Klasse bis zur Oberstufe eine umfassende Betreuung und Begleitung ausserhalb der Unterrichtszeiten mit Mittagstisch, Aufgabenbetreuung sowie sinnvollen und abwechslungsreichen Freizeitaktivitäten. Sie steht allen Kindern ab der ersten Klasse offen.

Die Tagesstruktur unterstützt den Bildungsauftrag der Schule. Sie bietet dem Alter und den Voraussetzungen der Kinder entsprechend eine angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichts.

Tagesstrukturangebote tragen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei. Auf einen guten Kontakt mit den Erziehungsberechtigten wird grossen Wert gelegt.

3 ANGEBOTE

Die Module sind in der kantonalen Tagesstrukturverordnung vom 27. November 2018 festgelegt.

3.1 MODUL 1: FRÜHBETREUUNG 06.15 – 08.15 UHR

Grundsätze:

- Der Morgenempfang dient der Vorbereitung des Kindes auf den Schulbeginn.
- Die individuellen Bedürfnisse sind am Morgen sehr unterschiedlich und werden berücksichtigt.

Ziele:

- Die Kinder erhalten ein gesundes Frühstück.
- Die Kinder bereiten sich in Ruhe auf den morgendlichen Schulbeginn vor.
- Die Aktivitäten sind auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder (Ruhe, Geborgenheit oder Spiel) ausgerichtet.
- Die Kinder werden von der Morgenbetreuung pünktlich in die Schule geschickt.

Umsetzung:

- Die Kinder erhalten ein gesundes Frühstück, das gemeinsam eingenommen wird. Danach wird darauf geachtet, dass alle Kinder mit geputzten Zähnen in die Schule gehen.
- In der verbleibenden Zeit vom Frühstück bis zum Schulbeginn haben die Kinder individuell Zeit für Ruhe, Spiel oder Vorbereitung auf die Schule.
- Die Kinder begeben sich pünktlich zur Schule.

3.2 MODUL 2: VORMITTAGSBETREUUNG 06.15 – 11.45 UHR

Grundsätze:

- Die Vormittagsbetreuung wird auch an schulfreien Tagen, bei Schulausfall oder in den Ferien gewährleistet.
- Die individuellen Bedürfnisse sind am Vormittag sehr unterschiedlich und werden berücksichtigt.

Ziele:

- Die Kinder erhalten ein gesundes Frühstück.
- Die Aktivitäten sind auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder (Ruhe, Geborgenheit oder Spiel) ausgerichtet.

Umsetzung:

- Die Kinder erhalten ein gesundes Frühstück, das gemeinsam eingenommen wird. Danach wird darauf geachtet, dass alle Kinder die Zähne putzen.
- In der verbleibenden Zeit vom Frühstück bis zum Mittagessen haben die Kinder individuell Zeit für Ruhe oder Spiel mit einem entwicklungsfördernden Freizeitangebot.

3.3 MODUL 3: MITTAGSBETREUUNG 11.45 – 13.45 UHR

Grundsätze:

- Das Mittagessen wird als pädagogische Situation verstanden. Sie wird von den Betreuungspersonen gestaltet und als Erziehungssituation genutzt.
- Die Betreuungspersonen essen mit den Kindern.
- Beim Essen wird auf kindergerechte Menüs (z. Bsp. Suppe, Salat, Hauptgang und Dessert) und eine ausgewogene Ernährung geachtet. Dabei werden spezifische Bedürfnisse (Ernährungsprinzipien, Allergien) soweit als möglich berücksichtigt.
- Das Essen wird von der Betriebsküche des Altersheims angeliefert.
- Nach dem Mittagessen bearbeiten die Kinder, die am Nachmittag Unterricht haben, die Hausaufgaben. Für die anderen Kinder bestehen Spiel- und Ruhemöglichkeiten.

Ziele:

- Die Kinder sind ausgewogen und gesund ernährt.
- Die Kinder sind über die Mittagszeit betreut und pflegen soziale Kontakte.
- Die Kinder verfügen über Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten.
- Die Kinder erledigen bei Bedarf ihre Hausaufgaben.

Umsetzung:

- Die Betreuungspersonen sorgen für eine ruhige Stimmung, die Gespräche und soziale Kontakte ermöglicht, und werden so den vielfältigen Bedürfnissen gerecht.
- Die Betreuungspersonen übernehmen Verantwortung und leben Anteilnahme vor.
- Es gelten klare Essens- und Verhaltensregeln am Tisch.
- Die Kinder werden dazu motiviert, auch unbekannte Speisen zu versuchen.
- Es wird darauf geachtet, dass alle Kinder nach dem Mittagessen ihre Zähne putzen.
- Die Kinder werden in kleine Haushaltsarbeiten eingebunden (Geschirr abtrocknen und verstauen, Tische reinigen usw.).
- Es werden angemessene Mittagsaktivitäten zur Erholung und Entspannung angeboten.

3.4 MODUL 4: NACHMITTAGSBETREUUNG 13.30 – 15.30 UHR

Grundsätze:

- Das Freizeitangebot der Tagesstruktur ist entwicklungsfördernd und anregend.
- Die Tagesstruktur unterstützt die Kinder in beiden Nachmittagsmodulen beim Lösen der Hausaufgaben.
- Die Hausaufgabenhilfe ist kein Nachhilfeunterricht, garantiert aber einen ruhigen Rahmen, in dem die Kinder an den Hausaufgaben arbeiten können. Die Eltern können erwarten, dass die Hausaufgaben hauptsächlich in der Tagesstruktur erledigt werden.
- Nach Beendigung der Hausaufgaben stehen den Kindern entwicklungsfördernde, vielfältige Aktivitäten offen.

Ziele:

- Die Kinder sind betreut und pflegen soziale Kontakte.
- Die Kinder verfügen über Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten.
- Die Kinder erledigen bei Bedarf ihre Hausaufgaben.

Umsetzung:

- Die Verantwortung für die Hausaufgaben bleibt bei den Eltern; bei Schwierigkeiten beim Erledigen der Aufgaben werden die Eltern und Lehrpersonen informiert und die Massnahmen koordiniert.
- Die Hausaufgabenhilfe wird in Räumen angeboten, die ein konzentriertes Arbeiten zulassen.
- Die Betreuungspersonen begleiten und beobachten die Aktivitäten und bieten bei Bedarf Hilfe oder Unterstützung an.
- Die Freizeitaktivitäten werden auf den Entwicklungsstand der Kinder abgestimmt und, wenn nötig, in altersgetrennten Gruppen durchgeführt.
- In der Nachmittagsbetreuung 2 wird ein gesunder Zvieri angeboten.

3.5 MODUL 5: SPÄTNACHMITTAGSBETREUUNG 15.30 – 18.30 UHR

Grundsätze, Ziele und Umsetzung analog Modul 4 (vgl. vorstehende Ziff 3.4).

Zusätzlich:

- Die Kinder erhalten einen gesunden Zvieri.

3.6 UNTERRICHTSFREIE TAGE UND SCHULFERIEN

Während der unterrichtsfreien Tage bietet die Tagesstruktur alle Module an. Die Eltern können für diese Tage ihre sonst gebuchten Module ändern.

Für die Schulferien werden separate Anmeldungen gemacht. Zu spät abgegebene Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Während fünf Wochen bleibt die Tagesstruktur geschlossen.

3.7 ERKRANKUNG VON KINDERN

Erkrankte Kinder können nicht in der Tagesstruktur betreut werden. Die Betreuung kranker Kinder obliegt den Eltern respektive Erziehungsberechtigten.

4 VERANTWORTLICHKEITEN

4.1 LEITUNG TAGESSTRUKTUR

Die Verantwortung für den Betrieb der Tagesstruktur obliegt der «Leitung Tagesstruktur». Sie setzt sich aus dem Schulleiter Kirchacker und dem Betriebsleiter der Tagesstruktur zusammen.

Die «Leitung Tagesstruktur» ist verantwortlich für die Führung des Teams, für die pädagogischen, organisatorischen, qualitativen und wirtschaftlichen Belange sowie den Kontakt zu den Erziehungsberechtigten. Sie unterstützt die Betreuenden in der pädagogischen Arbeit.

Die Leitung Tagesstruktur ist personell beim Schulreferat der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall angesiedelt. Für organisatorische Aspekte, welche die Schule betreffen, hat die Schulleitung ein Weisungsrecht gegenüber der Tagesstrukturleitung.

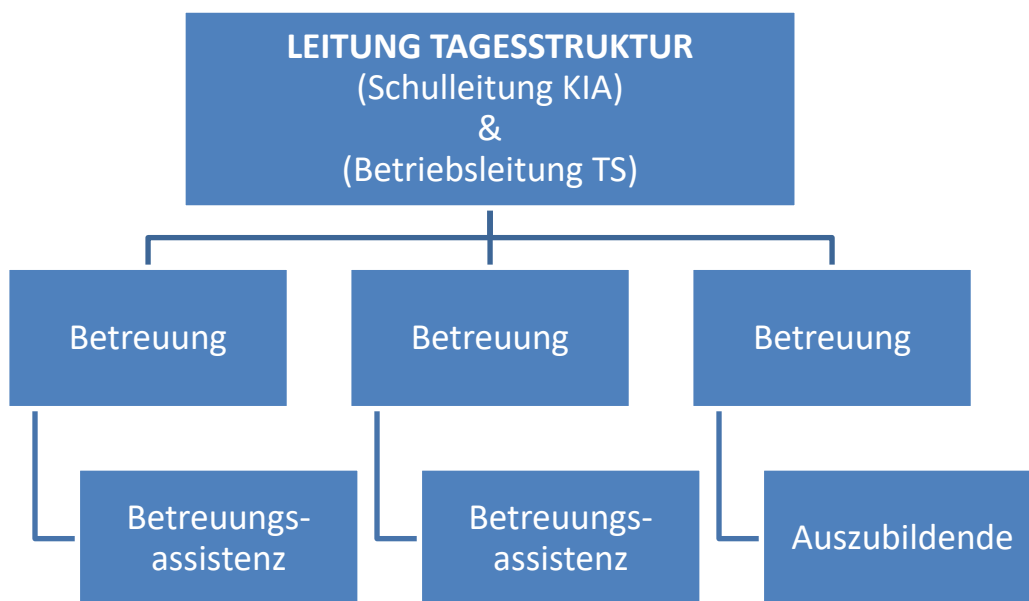
4.2 ARBEITSVERTRÄGE

Für alle Mitarbeitenden in der Tagesstruktur bestehen Arbeitsverträge. Diese basieren auf den Standardverträgen der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall.

4.3 FUNKTIONSDIAGRAMM

Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind im Funktionsdiagramm der Tagesstruktur geregelt. Es kann den Bedürfnissen der Tagesstruktur angepasst werden. Die Anpassung und Genehmigung obliegt dem Schulreferat.

5 ORGANIGRAMM



5.1 BETREUUNGSTEAM

Das Betreuungsteam ist zuständig für die Betreuung der Kinder.

Die Betreuer/-innen verfügen über eine angemessene fachliche Qualifikation im Umgang mit Kindern. Als solche gilt ein Lehrerpapier der Volksschule, eine Ausbildung im sozialen Bereich (Sozialpädagogik HF, Sozialarbeit FH) oder ein Lehrabschluss im Bereich Betreuung (FaBeK) oder Fachperson EFZ Betreuung generalistische Ausbildung.

Ergänzend können auch nicht pädagogisch ausgebildete Personen eingesetzt werden, die sich für die Begleitung und Betreuung Jugendlicher eignen. Jederzeit muss eine ausgebildete Person anwesend sein.

5.2 BETREUUNGSSCHLÜSSEL

Der Betreuungsschlüssel ist in der kantonalen Pflegekinderverordnung vom 22. Mai 2018 festgelegt (SHR 211.224).

Die Fachpersonen betreuen in der Regel eine altersdurchmischte Gruppe von zehn Kindern.

Dabei wird von einer Gruppenzusammensetzung von vier Kindern aus dem 1. Zyklus und sechs Kindern aus dem 2. und 3. Zyklus ausgegangen. (Zyklus 1 = Kindergarten und 1. bis 2. Klasse, Zyklus 2 = 3 bis 6. Klasse, Zyklus 3 = Sekundarstufe)

5.3 AUFNAHMEVERFAHREN / VERTRAG / KÜNDIGUNG

Die Anmeldung eines Kindes für die Tagesstruktur erfolgt durch die Eltern bei der Tagesstrukturleitung. An einem gemeinsam vereinbarten Termin werden die Formalitäten besprochen. Der Vertrag wird den Eltern zur Unterschrift vorgelegt. Die Betreuung beginnt erst, wenn der Vertrag unterschrieben ist. Die Tagesstrukturleitung informiert die Klassenlehrperson.

Die Verträge sind unbefristet und können nach der Probezeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende eines Monats gekündigt werden.

An- und Abmeldungen sowie Änderungen werden durch die Betriebsleitung TS an die Schulleitung und die Klassenlehrperson des Kindes gemeldet.

Durch die Aufnahme in die Tagesstruktur entsteht weder eine Verpflichtung noch ein Anrecht auf eine bestimmte Schulhauszuteilung. Diese obliegt der Schulleitung.

6 BESOLDUNG

Die Besoldung erfolgt gemäss dem Personalreglement der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall. Für Lehrpersonen gilt der Ansatz gemäss schulinternem «Reglement Aufgabenhilfe». Eine Stunde Betreuung in der Tagesstruktur entspricht einer Lektion Aufgabenhilfe.

7 FINANZIERUNG

7.1 TARIFE

Es bestehen sozial abgestufte Tarife gemäss beiliegendem Reglement der Tagesstruktur.

7.2 KOSTENBERECHNUNG

Ein genaues Budget zu erstellen, ist vor Inbetriebnahme der Tagesstruktur nur bedingt möglich, da die Module des Schülerhortes und der zukünftigen Tagesstruktur unterschiedlich sind und im Weiteren nicht absehbar ist, wie viele Familien von den neuen Angeboten Gebrauch machen werden. Ein Kostenvergleich zwischen dem heutigen Schülerhort und der zukünftigen Tagesstruktur ist hingegen möglich. Bei Annahme einer zukünftigen Mengenausweitung kann eine Kostenprognose abgeleitet werden. Bedingt durch die Beteiligung des Kantons an den Betreuungskosten für schulergänzende Tagesstrukturen, werden die von der Gemeinde getragenen Kosten grundsätzlich leicht reduziert.

Modulvergleich zwischen Schülerhort und Tagesstruktur

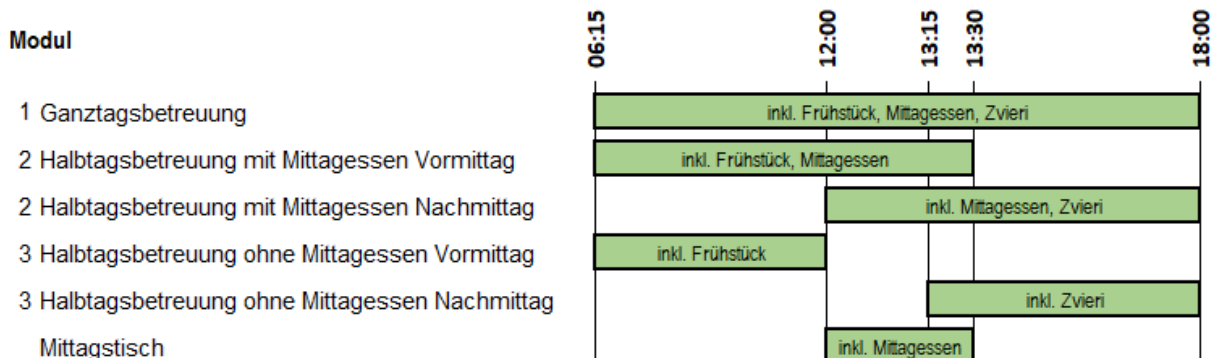
Schülerhort Neuhausen am Rheinflall, Stand 1. Januar 2019

Modul 1	Ganztagsbetreuung	06.15 – 18.00 Uhr	Frühstück, Mittagessen, Zvieri
Modul 2	Halbtagsbetreuung mit Mittagessen		
	Vormittag oder	06.15 – 13.30 Uhr	Frühstück, Mittagessen
	Nachmittag	12.00 – 18.00 Uhr	Mittagessen, Zvieri
Modul 3	Halbtagsbetreuung ohne Mittagessen		
	Vormittag oder	06.15 – 12.00 Uhr	Frühstück
	Nachmittag	13.15 – 18.00 Uhr	Zvieri
Mittagstisch		12.00 – 13.30 Uhr	Mittagessen

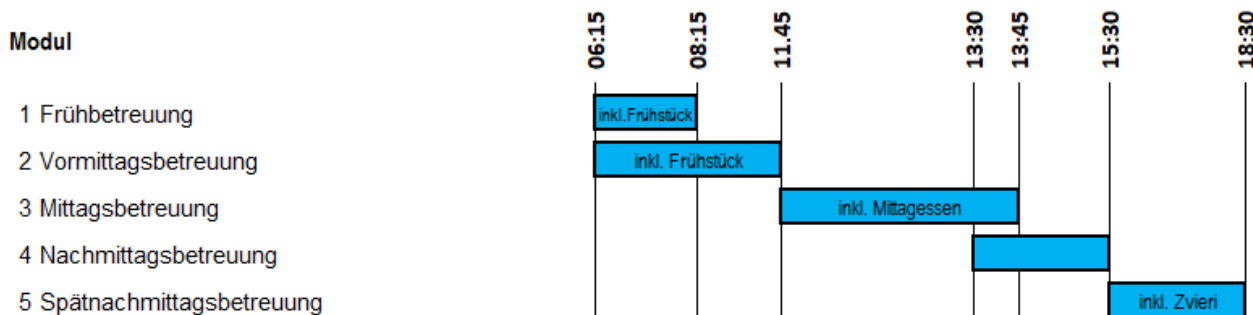
Tagestruktur Kirchacker, ab 1. August 2020

Modul 1	Frühbetreuung	06.15 – 08.15 Uhr	Frühstück
Modul 2	Vormittagsbetreuung	06.15 – 11.45 Uhr	Frühstück
Modul 3	Mittagsbetreuung	11.45 – 13.45 Uhr	Mittagessen
Modul 4	Nachmittagsbetreuung	13.30 – 15.30 Uhr	--
Modul 5	Spätnachmittagsbetreuung	15.30 – 18.30 Uhr	Zvieri

Schülerhort Neuhausen am Rheinfall, Stand 01. Januar 2019



Tagesstruktur Kirchacker, ab 01. August 2020



Kostenvergleich Schülerhort und Tagesstruktur Kirchacker

Vergleich Schülerhort - Tagesstruktur	Schülerhort 2018 Ist Zahlen 2018	Tagesstruktur 2020 dito Zahlen wie S'hort	Tagesstruktur 2020 plus Annahme 65 SuS
Anzahl Kinder / Jahr	43	43	65
Anzahl Module	4'662	4'662	7'060
Durchschnittseinnahmen pro gebuchtes Modul	CHF 37.92	CHF 37.92	CHF 37.92
Ø Kantonsbeitrag pro gebuchtes Modul	0	CHF 10.48	CHF 10.48
Ø Einnahmen Kantonsbeitrag pro Modul	0	CHF 10.48	CHF 10.48
Aufwand	CHF 429'091.-	CHF 429'091.-	CHF 649'834.-
Ertrag	CHF 185'847.-	CHF 234'687.-	CHF 355'421.-
Finanzierung Gemeinde	CHF 243'244.-	CHF 194'403.-	CHF 294'413.-

Berechnung Schulreferat September 2019: Schülerhort 2018: Aufwand und Ertrag aus Rechnung 2018
Modulmix aus Rechnung 2018

Tagestruktur 2020 dito
Tagesstruktur 2020 plus

gleicher Modulmix wie Schülerhort 2018
gleicher Modulmix wie Schülerhort 2018
angenommene Auslastung 65 SuS

Die durchschnittlichen Kosten der geplanten Tagesstruktur werden ohne Mengenausweitung, bedingt durch die Kantonsbeiträge, gegenüber den Kosten des Schülerhortes auf Basis der Rechnung 2018 rund 20 % tiefer zu liegen kommen. Mit dem Umbau und der Erweiterung des Schulhauses Kirchacker wurden die räumlichen Voraussetzungen für den Betrieb einer Tagesstruktur für maximal 100 Schülerinnen und Schülern geschaffen. Zurzeit ist der Schülerhort mit 43 Schülerinnen und Schülern voll ausgelastet. Dazu kommen noch rund zehn Schülerinnen und Schüler, die regelmässig den heutigen Mittagstisch besuchen. Zusammengerechnet ergibt dies 53 Schülerinnen und Schüler. Das Modell «Tagesstruktur 2020 plus» rechnet mit weiteren zwölf Schülerinnen und Schülern, also gesamthaft mit 65, welche die Tagesstruktur besuchen werden. Sollten die angenommen Zahlen gemäss Modell «Tagesstruktur 2020 plus» eintreffen und sich der Buchungsmix der Module nicht wesentlich ändern, liegen die Mehrkosten bei rund Fr. 51'200.-- pro Jahr.

Fazit: Mit der Annahme, dass rund 65 Schülerinnen und Schüler die Tagesstruktur Kirchacker besuchen werden und der Modulmix sich nicht wesentlich verändert, muss mit zusätzlichen Kosten von rund Fr. 51'200.-- pro Jahr gerechnet werden.

8 Logo

